

Richtlinie für die Gewährung eines 50% Erlasses für die Nachmittagsbetreuung der Mittelschule

1. Anspruchsberechtigt

- Der Hauptwohnsitz muss in einer Gemeinde im Schulsprenkel liegen.
- Es muss Familienbeihilfe für die Schülerin/den Schüler, die/der im gemeinsamen Haushalt lebt, bezogen werden.
- Mindestens ein Elternteil im gemeinsamen Haushalt ist mit Stichtag 28. Februar arbeitslos gemäß § 12 Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AVVG) gemeldet, oder bezieht ab Stichtag Notstandhilfe oder wurde auf Kurzarbeit umgestellt.

2. Voraussetzungen

- Voraussetzung für den Erlass von 50% der Betreuungskosten ist, dass mindestens für die Schülerin/den Schüler, die/der im gemeinsamen Haushalt lebt, Familienbeihilfe bezogen wird. Stichtag für den Bezug von Familienbeihilfe ist der 28. Februar 2020.
- Mit Stichtag 28. Februar 2020 wird von zumindest einem Elternteil Arbeitslosengeld ein verringertes Einkommen aufgrund von Kurzarbeit bezogen. Das Familieneinkommen darf dabei für:
- 1 Elternteil + 1 Kind EUR 1.600,00, für jedes weitere Kind zuzügl. EUR 400,00 und für Familien (2 Elternteile) EUR 2.400, für jedes weitere Kind zuzügl. EUR 400,00, netto monatlich nicht übersteigen.

3. Verfahren

- Es ist ein schriftliches Ansuchen für 3 Monate des laufenden Schulsemesters mit entsprechendem Nachweis zur Erfüllung der Voraussetzungen gem. Punkt 2 an die Mittelschulgemeinde zu stellen.
- Treffen nach Ablauf der bewilligten Ermäßigungen die Voraussetzungen gem. Punkt 2. weiterhin zu, so kann ein neuerliches schriftliches Ansuchen für weitere 3 Monate gestellt werden.
- Es gilt eine Gebührenbefreiung von 50% für die Kosten der Nachmittagsbetreuung, wird auch ein Mittagsessen bezogen, so werden diese Kosten weiterverrechnet.
- Treffen die Voraussetzungen nicht mehr zu (z.B. Ende der Kurzarbeit) ist dies unverzüglich an die Mittelschulgemeinde zu melden, die eine Gebührenschrift prüft.
- Werden unrichtige Angaben gemacht, so werden die Gebühren rückwirkend zu Gänze vorgeschrieben.
- Die Zuerkennung eines Erlasses der Betreuungskosten erfolgt schriftlich (nachweislich) durch die Obfrau.
- Für die Zuerkennung der Ermäßigung besteht kein Rechtsanspruch und endet mit Ablauf des Schuljahres 2020/2021.



Ansuchen um Gewährung eines 50 % Erlasses der Kosten für die Nachmittagsbetreuung

Auf Grund von Arbeitslosigkeit, Notstandshilfebezug oder Umstellung auf Kurzarbeit, ersuche ich um Gewährung eines 50% Erlasses der Nachmittagsbetreuungskosten.

Den Nachweis für den Förderungsanspruch erbringe ich mittels **Beilagen:**
Meldezettel, Einkommensnachweis, Nachweis zum Bezug der Familienbeihilfe

AntragstellerIn:

Name

Tel-Nr.: E-Mail:

Mein Kind, Klasse

ist für das Schuljahr 2020/21 verbindlich zur Nachmittagsbetreuung an

..... Tagen/Woche angemeldet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit obiger Angaben

.....
Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten